



FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIETSTEIL	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GRUND-FLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL	ZAHL DER ZULASSIGEN GESCHOSSE	BAUWEISE
Flur 3	1	0,4	0,4	1	WA
	MI	0,4	0,4	1	MI
Flur 7	1	0,4	0,4	1	WA
	MI	0,4	0,4	1	MI

Zeichnerische Festsetzungen

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauG
 WA Altes Wohngebiet gemäß §1 BauG
 MI Mietgebiet gemäß §1 BauG
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauG
 0,4 Grundflächezahl als Höchstmass (§ 9 Abs. 2, 19 BauVG)
 0,4 Geschossflächenzahl als Höchstmass (§ 9 Abs. 2, 20 BauVG)
 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass (§ 9 Abs. 2, 20 BauVG)
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauG
 o Bauweise offen (§ 9 Abs. 2 BauVG)
 o Baugrenze (§ 9 Abs. 1 und 3 BauVG)
- VERKEHRSLINIEN**
 § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauG
 o Straßeneinfahrt
 o Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Tabelle)
- ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRUNDFLÄCHEN**
 § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauG
 o Öffentliche Grünflächen
 o Sonderbestimmung
 o Sonderbestimmung (Tabelle)
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT**
 § 9 Abs. 1 Nr. 26, 27 und Abs. 4 BauG
 o Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 o Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 o Anpflanzen Bäume
 o Kompensationsmaßnahmen A.1 bis A.7
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 § 9 Abs. 1 Nr. 28 BauG
 o Umgestaltung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 o Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und Masse der baulichen Nutzung
- MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH AUF VON DER GEMEINDE BEREIT GESTELLTEN FLÄCHEN GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGG AUSSERHALB DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES**
 o Anpflanzen Obstbäume
 o Anpflanzen Feldgehölze

Genehmigungsvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 Der Ortsgemeinderat Rinzenberg hat in seiner Sitzung am 23.01.2009 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauG erfolgte am 04.02.2009.

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauG erfolgte vom 05.02. – 18.02.2009 und 24.02. – 05.03.2009.

FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG
 Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauG erfolgte durch Schreiben vom 10.02.2009.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
 Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauG erfolgte durch Schreiben vom 28.09.2009.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen und Begründung lag gemäß § 3 Abs. 2 BauG in der Zeit vom 18.02.2010 bis zum 19.03.2010 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Auslegung wurde am 10.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

SATZUNGSBESCHLUSS
 Der Ortsgemeinderat Rinzenberg hat am 23.03.2010 den Bebauungsplan gem. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 Abs. 1 BauG als Satzung beschlossen.

Rinzenberg, 01.04.2010
 gez. Sven Becker, Ortsbürgermeister

GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Birkenfeld gem. § 10 Abs. 2 BauG zur Genehmigung vorgelegt. Es bestehen keine Verletzungen von Rechtsvorschriften.

Birkenfeld, 20.04.2010
 i.A. gez. Hauschild
 Kreisverwaltung Birkenfeld

AUSFERTIGUNG
 Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, und Satzung stimmt mit all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Rinzenberg, 23.04.2010
 gez. Sven Becker, Ortsbürgermeister

Textliche Festsetzungen

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTHNEHMEN.

Rechtsgrundlagen

DIE RECHTSGRUNDLAGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTHNEHMEN.

Projekt	Ortsgemeinde Rinzenberg Aufstellung eines Bebauungsplanes "Im Grilltur"
Auftraggeber	Ortsgemeinde Rinzenberg Verbandsgemeinde Birkenfeld
Planung	ARGE STÄDTBAU Werner Brand, Hauptstraße 4, 65827 Pfaffenberg, Tel. 06728-4103, Fax 06728-0100 Halle-Peters, Pfaffen Str. 5, 65828 Trier, Tel. 0691-9188884, Fax 0691-7708881
Planbezeichnung	Bebauungsplan
Maßstab	1:7.000
Geschichtl. Team-Später	
Datum	April 2010
Blattgröße	SW A2
Blattnummer	V1
Abgabe	2009/Rinzenberg